



## 4. FCG – Newsletter im Schuljahr 2023/24

Wien, 13. Oktober 2023

### Dienstreisen - Reisekostenvergütung

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Bei Dienstreisen haben Lehrkräfte laut Reisegebührengvorschrift Anspruch auf eine Reisekostenvergütung.

Bei Benutzung eines **Massenbeförderungsmittels** werden gegen Nachweis (Fahrkarte) die Kosten für ein Bahnticket der zweiten Klasse ersetzt, ab einer Reisedauer mit der Eisenbahn von über drei Stunden die Kosten der ersten Wagenklasse.

**Ohne Nachweis wird der Beförderungszuschuss** ausbezahlt. Bei Wegstrecken bis acht Kilometer beträgt dieser 1,64 Euro je Wegstrecke, ansonsten sind die Beträge laut Tabelle maßgeblich.

Seit 1.1.2023 ist folgende Regelung in Kraft: **Macht die Lehrkraft glaubhaft, dass ein Massenbeförderungsmittel benutzt wurde, erhöht sich der Beförderungszuschuss um 50 %** (zB bei Verwendung eines Klimatickets, der ÖBB-Vorteilskarte oder einer anderen Tarifiermäßigung).

Beförderungszuschuss in Euro je km		
Einfache Wegstrecke	generell	erhöht (öffentl. Massenbeförderungsmittel)
9 bis 50 km	0,20	0,30
51 bis 300 km	0,10	0,15
ab 301 km	0,05	0,08
Maximalbetrag	52,00	79,70

Mit kollegialen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Barbara Schweighofer-Maderbacher  
Vors.-Stellvertreterin

Mail: [barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at](mailto:barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at)

Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender

Mail: [roland.gangl@goed.at](mailto:roland.gangl@goed.at)

Infos unter: [www.bmhs-aktuell.at](http://www.bmhs-aktuell.at)